


Evangelische Stadtmission  Freiburg e.V.		<b>Josefshaus St. Peter</b>	Vorvertragliche Informationen zur Heimanmeldung	Seite: 1 von 4 Datum: 05.12.2019 Version: 1
---------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

## Vorvertragliche Informationen zur Anmeldung im Josefshaus St. Peter / Leistungsdarstellung:

Wir danken für Ihr Interesse an unserer Einrichtung, und möchten Ihnen vorab einige Informationen geben. Grundsätzlich ist uns wichtig, dass Interessenten für unsere Einrichtung sich persönlich vor Ort beraten lassen, um zu einer fundierten Entscheidung zu kommen.  
Die Beratung durch die Hausleitung steht Ihnen jederzeit offen, und kann von allen Beteiligten auch während des Aufenthaltes in unserer Einrichtung genutzt werden.  
Als Anlaufstellen für Beratung sind zudem die Bereichsleitungen der Arbeitsbereiche für sie da, außerdem die Hauswirtschaftsleitung, und die Sozialpädagogische Betreuung.

Unser Haupthaus verfügt über 30 Plätze. Wir sind ein offenes Haus, das für Besucher ganztags zugänglich ist, aber ebenso die Intimität seiner Bewohner bewahrt und schützt.  
Wir verwalten eine umfangreiche Palette an Zimmern, die wir Ihnen gerne vor Ort zeigen.

### 1. Vergütung

Unsere Vergütungs- und Leistungsvereinbarung wurde mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald geschlossen. Derzeit gibt es noch keine endgültige Leistungsvereinbarung, da zum 01.01.2020 das BTHG in seiner neuen Ausführung zum Tragen kommt und bislang seitens des Gesetzgebers nur eine Übergangsvereinbarung vorliegt.

Grundsätzlich sieht das BTHG eine Trennung der Fachleistungen (SGB IX) und der existenzsichernden Leistungen (SGB XI) vor. Das heißt für Sie:

- Die Fachleistungen nach SGB IX werden in voller Höhe weiterhin vom Sozialhilfeträger (Sozialamt) direkt an die Einrichtung bezahlt
- Die existenzsichernden Leistungen (SGB XII) müssen wie folgt von ihnen direkt an den Leistungserbringer (Josefshaus St. Peter) bezahlt werden.

a) Kosten der Unterkunft:	€ 475,13 pro Monat
b) Verpflegung und Hauswirtschaft:	€ 244,52 pro Monat
c) Verpflegungsmehraufwand:	€ 99,00 pro Monat
	€ 818,65 pro Monat

Der Kostenblock b), Verpflegung und Hauswirtschaft, setzt sich folgendermaßen zusammen:

€144,52 für Verpflegung, € 100,- für Hauswirtschaft, € 99,00 Verpflegungsmehraufwand


Sie erhalten ab dem 01.01.2020 eine ihre evtl. Rente (Erwerbsunfähigkeits- oder Altersrente oder eine sonstige Rente) sowie im Bedarfsfall Grundsicherung und evtl. Wohngeld direkt auf ihr Konto überwiesen. Sie selbst müssen dann die Kosten der Unterkunft (€ 475,13) sowie die Kosten für Verpflegung und Hauswirtschaft (€ 244,52) an die Einrichtung (Josefshaus St. Peter) zahlen.  
Bei einigen Sozialleistungsträgern besteht die Möglichkeit, dass die Kosten der Unterkunft (€ 475,13) direkt vom Sozialamt an den Leistungserbringer (Josefshaus St. Peter) bezahlt werden. In diesem Fall wird ihre Grundsicherung direkt um die Kosten der Unterkunft reduziert. Die Kosten für Verpflegung und Hauswirtschaft müssen aber direkt von ihnen selbst an die Einrichtung bezahlt werden.

#### Wichtig:

Vor Heimeintritt muss die Kostenfrage geklärt sein und gegebenenfalls eine Kostenzusage des Sozialamtes oder eines anderen Kostenträgers zumindest mündlich vorliegen. Anträge auf Grundsicherung (Regelsatz 2) müssen gestellt und beschieden sein.

Dieses Dokument ist Bestandteil unseres QM-Systems und darf nur vom QM-Beauftragten geändert werden

I:\Soziale Dienste\Josefshaus\unterlagen heimanmeldung\Vorvertragliche Informationen nach BTHG zur Heimanmeldung JH.doc

Evangelische Stadtmission Freiburg e.V.		<b>Josefshaus St. Peter</b>	Vorvertragliche Informationen zur Heimanmeldung	Seite: 2 von 4 Datum: 05.12.2019 Version: 1
-----------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

Wichtig ist auch, dass sie ein Bankkonto führen, auf das ihre Rente bezahlt werden kann und von dem aus sie die Kosten der Unterkunft sowie die Kosten der Verpflegung und Hauswirtschaft an uns als Einrichtung überweisen können.

Idealerweise wurde von ihnen im Vorfeld der Aufnahme auch bereits beim zuständigen Kostenträger ein Antrag auf Direktzahlung von Leistungen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB XII gestellt. Bei Heimaufnahme wird mit der Einrichtung ein Wohn- und Betreuungsvertrag abgeschlossen, den Sie gerne vorab einsehen können. Sie erhalten gerne auch Auskunft und Einsicht in Regelungen des Heimgesetzes.

## 2. Das Heim erbringt folgende Leistungen, bzw. hält sie bereit:

### 2.1. Sozialarbeiterische Unterstützung

Angebot eines suchtmittelfreien Lebensumfeldes, Geldverwaltung, Schuldnerberatung, Unterstützung bei (sozial-)rechtlichen Angelegenheiten, Rückfallprävention, Ordnung u. Hygiene im eigenen Wohnbereich, Unterstützung bei Behördenkontakten und Schriftverkehr

### 2.2. Vollverpflegung mit drei Mahlzeiten:

Frühstück, Mittagessen und Abendessen werden von der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Dafür leisten Sie einen monatlichen Kostenbeitrag von derzeit € 144,52

Da die Einnahme der Mahlzeiten im Josefshaus St. Peter einer der wesentlichen Bestandteile der Tagesstruktur und der Konzeption insgesamt ist, legen wir Wert darauf, dass sie an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen.

### 2.3. Geregelter Tagesstruktur

Die Einrichtung bietet für jeden Bewohner in einem unserer drei Arbeitsbereiche (Haus- u. Garten, Hauswirtschaft, Ergotherapie) an den Vormittagen sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten an. Zudem finden an den Nachmittagen Gruppen- und Freizeitangebote statt. Da unser Konzept soziotherapeutisch aufgebaut ist, ist eine Teilnahme an unserer Tagesstruktur Pflicht für alle Bewohner\*innen der Einrichtung. Die Teilnahme hängt natürlich in jedem Fall von ihrem Gesundheitszustand und ihrer Leistungsfähigkeit ab.

Siehe hierzu die Anlage I *Tagesstruktur*

### 2.4. Versorgung der Wäsche:

Die Wäsche wird zentral im Haus gewaschen. Alle Kleidungsstücke werden deshalb mit ihrem Namen versehen.


### 2.5. Wohnen:

Jeder Bewohner jede Bewohnerin bewohnt ein Einzelzimmer mit eigener Nasszelle. In den Zimmern ist ein TV Anschluss vorhanden. Im Haus gibt es zusätzlich einen gemeinsamen Freizeitraum mit TV, Tischkicker, Bibliothek, Dart und anderen Gesellschaftsspielen.

### 2.6 W-LAN

Jeder Bewohner jede Bewohnerin hat die Möglichkeit sich Voucher für den Zugang zu unserem Bewohnereigenen W-LAN-Netz für derzeit € 5,- zu erwerben. Diese Voucher haben dann jeweils eine Gültigkeit von 30 Tagen.

### 2.7. Arztprechstunden:

Evangelische Stadtmission  Freiburg e.V		<b>Josefshaus St. Peter</b>	Vorvertragliche Informationen zur Heimanmeldung	Seite: 3 von 4 Datum: 05.12.2019 Version: 1
--------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

Im 14-tägigen Rhythmus bietet ein Psychiater des Zentrums für Psychiatrie Emmendingen (ZFP) Sprechstunden für Bewohnerinnen und Bewohner bei uns im Haus an.

### 3. Infrastruktur am Ort

#### 3.1. Medizinische Versorgung

In St. Peter gibt es derzeit zwei niedergelassenen Ärzte. Beide Arztpraxen sind in ca. 5 bzw. 10 Gehminuten zu erreichen.

#### 3.2. Arzneimittelversorgung

In St. Peter gibt es eine Apotheke mit der wir als Einrichtung einen Versorgungsvertrag abgeschlossen haben. Dieser beinhaltet neben der Lieferung der von Ärzten rezeptierten Medikamente auch regelm. Schulungen für die Mitarbeitenden sowie eine regelmäßige Überprüfung der Arzneimittelbestände.

#### 3.3. Einkaufs- und andere Versorgungsmöglichkeiten

In St. Peter sind folgende Versorgungsmöglichkeiten für die Dinge des täglichen Bedarfs vorhanden:

- EDEKA Supermarkt
- Schreibwarenladen
- Postagentur
- Filiale der Volksbank Freiburg
- Filiale der Sparkasse Hochschwarzwald
- Mehrere Gaststätten, Cafés und Restaurantbetriebe
- Regelmäßige Anbindung an den ÖPNV (tagsüber im1/2)

### 4. Ausschlüsse von Anpassungsverpflichtungen


Da es sich bei unserem Haus um eine Einrichtung für chronisch-mehrfachbeeinträchtigte suchtmittelabhängige Menschen handelt, weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich auf folgende Ausschlüsse von Anpassungsverpflichtungen hin:

#### 4.1. Abstinenzgebot

Das Josefshaus ist eine Einrichtung für alkoholsuchtkranke Menschen im Sinne des BTHG, SGB IX und SGB XII. Hieraus leitet sich ab, dass wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ein suchtmittelfreies Wohn- und Lebensumfeld anbieten. Grundvoraussetzung für eine Aufnahme in unsere Einrichtung ist die Motivation der Bewohnerinnen und Bewohner während ihres Aufenthaltes in unserem Haus auf jeglichen Konsum von Suchtmitteln zu verzichten. Ist diese Motivation für uns nicht erkennbar und kommt es zu einer Häufung von Rückfällen, behalten wir uns vor, den Wohn- und Betreuungsvertrag zum Schutz der übrigen Bewohnerinnen und Bewohner zu kündigen

Im gesamten Josefshaus gilt ein **Rauchverbot**. Dieses Rauchverbot gilt auch für die Bewohner\*innenzimmer. Rauchen ist nur außerhalb des Hauses in ausgewiesenen Bereichen und im Raucherpavillon gestattet.

#### 4.2. Pflegebedürftigkeit

Evangelische Stadtmission  Freiburg e.V.		<b>Josefshaus St. Peter</b>	Vorvertragliche Informationen zur Heimanmeldung	Seite: 4 von 4 Datum: 05.12.2019 Version: 1
---------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

Da wir keine Pflegeeinrichtung sondern eine Einrichtung der Eingliederungshilfe nach dem BTHG sind, können wir keine Pflege im Sinne des Pflegegesetzes leisten. Sollten bei einer unserer Bewohnerinnen oder einem Bewohner aus körperlichen und oder psychischen Gründen Pflegeleistungen erforderlich sein, sind wir gezwungen, den Wohn- und Betreuungsvertrag zu kündigen. Wir werden aber bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit den Bewohner dabei unterstützen, in eine Pflegeeinrichtung aufgenommen zu werden.

## 5. Infektionsschutzgesetz

Vor einer Aufnahme ins Josefshaus St. Peter muss die Erklärung zur Einhaltung des § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz vom jeweiligen Bewerber um einen Wohnplatz unterschrieben werden und vorliegen. Diese Erklärung erhalten Sie beim Vorstellungsgespräch ausgehändigt (Anlage 8 zum Wohn- und Betreuungsvertrag)

**Insgesamt** ist es uns sehr wichtig, unsere Arbeit ständig zu überprüfen und für Verbesserungen offen zu sein. Unsere Mitarbeiterschaft und Leitungsebene ist angewiesen, Anliegen von Bewohnern und Angehörigen oder Betreuern aufzunehmen und bestmöglich umzusetzen.

Uns ist bewusst, dass wir nicht nur die Bewohner und Bewohnerinnen aufnehmen, sondern auch die Angehörigen oder Betreuer am Leben in unserer Einrichtung transparent beteiligen.

Dazu wollen wir Hilfestellung geben und sind für Mitwirkungsmöglichkeit jederzeit offen.

### Ansprechspartner:

Herr P. Werz, Hausleiter	Tel. 07660/9410-12
Frau Schillinger, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin	Tel. 07660/9410-13
Frau M. Gehres, Gruppenleiterin	Tel. 07660/9410-16
Herr B. Brauchle, Gruppenleiter	Tel. 07660/9410-17
Frau M. Meyer, Gruppenleiterin	Tel. 07660/9410-22
Frau S. Reiter, Verwaltung	Tel. 07660/9410-0

Stand: 05. Dezember 2019